

Leistungsbeschreibung

Leistung: Operative Durchführung von Innovations-, Transfer- und Ökosystemanalysen, Challenge- und Innovationsformaten sowie die Aktivierung und Begleitung wissenschaftsbasierter Startup- und Transferpfade in Anbindung an bestehende Innovations- und Gründungsstrukturen im Arbeitspaket Z5 „Innovations-, Transfer- und Startup-Ökosystem“ des Verbundvorhabens DZM-MUC RISE (Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft – Standort München)

Auftraggeber: Technische Universität München, DZM-MUC Verbundkoordination, Arcisstraße 21, 80333 München (nachfolgend „AG“)

1 Ausgangslage

Das Verbundvorhaben DZM-MUC RISE erforscht und erprobt die Integration autonomer Mobilitätssysteme in den öffentlichen Personennahverkehr am Standort München. Das Vorhaben wird im Rahmen des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft (DZM) mit öffentlichen Mitteln gefördert und läuft vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2029. Am Vorhaben wirken neben dem AG unter anderem die Stadtwerke München / Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM/MVG), die Landeshauptstadt München (LHM) und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) mit.

Die Einführung autonomer Mobilitätssysteme im öffentlichen Verkehr erzeugt entlang der gesamten Wertschöpfungskette neue Anforderungen an Organisation, Prozesse, Datenintegration, Nutzerinteraktion, Genehmigung und Betrieb. Gleichzeitig entstehen aus den im Vorhaben entwickelten technologischen, betrieblichen und organisatorischen Lösungen neue Innovations- und Transferpotenziale, deren systematische Erfassung, Analyse und Weiterentwicklung bislang nur unzureichend untersucht ist. Insbesondere fehlen belastbare Erkenntnisse darüber, welche Innovationsfelder im Umfeld autonomer Mobilitätssysteme entstehen, welche strukturellen Hemmnisse den Transfer neuer Lösungsansätze erschweren und welche Formate geeignet sind, innovationsnahe Anschlussaktivitäten zwischen Forschung, öffentlicher Hand, Mobilitätsakteuren und Technologieanbietern zu unterstützen.

Ziel des Arbeitspakets Z5 ist die wissenschaftliche Untersuchung von Innovations- und Transferprozessen im Umfeld autonomer Mobilitätssysteme. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Teilbereiche A–D sowie der Arbeitspakete Z3 und Z4 werden Innovationsfelder, Transferpotenziale und Unterstützungsbedarfe systematisch analysiert sowie unterschiedliche Formate zur Aktivierung innovationsnaher Anschlussaktivitäten konzipiert, erprobt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit vergleichend bewertet.

Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die praktische Verknüpfung der identifizierten Innovationspotenziale mit bestehenden Innovations- und Gründungsstrukturen. Insbesondere wissenschaftsbasierte Deep-Tech-Potenziale aus den beteiligten TUM-Forschungseinheiten müssen frühzeitig identifiziert, hinsichtlich ihres Entwicklungsstands eingeordnet und mit geeigneten Unterstützungsangeboten verbunden werden. Hierfür müssen bedarfsgerechte Entwicklungspfade von der Pre-Incubation über Inkubation und Acceleration bis zur Vorbereitung von Venture-Capital-Finanzierungen erschlossen werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen müssen dokumentiert und in die Untersuchung der Innovations- und Transferprozesse einbezogen werden.

2 Gegenstand des Auftrags und Rollenverteilung

Gegenstand des Auftrags ist die operative Umsetzung der Untersuchungen, Analysen, Innovationsformate und Startup-bezogenen Transferaktivitäten im Arbeitspaket Z5 gemäß den Leistungsbausteinen in Ziffer 4.

Der Auftragnehmer (nachfolgend „AN“) muss die Startup-bezogenen Leistungen in verbindlicher Anbindung an ein bereits operativ tätiges Innovations- und Gründungszentrum erbringen. Hierfür müssen nutzbare Unterstützungsstrukturen für Pre-Incubation, Inkubation und Acceleration sowie belastbare Zugänge zu Venture-Capital- und weiteren geeigneten Finanzierungspartnern zur Verfügung stehen.

Diese können durch eigene Strukturen oder durch verbindlich eingebundene Kooperationspartner abgedeckt werden.

Der AN muss für die vorgesehenen Zugänge die verantwortlichen Ansprechpersonen, die nutzbaren Angebote, die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen und die organisatorischen Übergabeprozesse benennen. Ein allgemeines Netzwerkverzeichnis oder die bloße Benennung externer Programme genügt nicht. Die für die vertraglich geschuldeten Leistungen erforderliche Mitwirkung interner Einheiten muss gesichert sein.

Die fachliche Leitung, die wissenschaftliche Steuerung des Arbeitspakets, die Integration der Ergebnisse in das Gesamtvorhaben sowie die Ergebnisverwertung verbleiben beim AG (TUM / MCube). Der AN erbringt klar abgegrenzte Unterstützungsleistungen und führt keine eigenständigen Forschungsarbeiten im Sinne der Verbundpartner durch. Methodische Festlegungen (z. B. Analyseraster, Evaluationskriterien, Auswahl der Formate) müssen mit dem AG abgestimmt und von ihm freigegeben werden.

3 Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beträgt 33 Monate und entspricht den Projektmonaten (PM) 4 bis 36 des Vorhabens, voraussichtlich vom 01.01.2027 bis zum 30.09.2029. Maßgeblich ist der im Zuwendungsbescheid festgelegte Projektbeginn; verschiebt sich dieser, verschieben sich die in dieser Leistungsbeschreibung genannten Termine entsprechend. Alle Terminangaben beziehen sich auf die Projektmonate des Vorhabens. Die abschließenden Ergebnisse müssen bis PM 33 übergeben werden; in PM 34–36 muss der AN den AG bei der Finalisierung und Verabschiedung der Ergebnisse (Meilenstein MS Z5.2) unterstützen.

4 Leistungsbausteine

Die Leistung gliedert sich in die folgenden Leistungsbausteine (LB). Die angegebenen Mengen sind Mindestanforderungen, soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet.

LB 1 – Innovationsfeld- und Transferanalyse (PM 4–11, Fortschreibung bis PM 30)

- Der AN muss in Abstimmung mit dem AG die beteiligten TUM-Forschungseinheiten systematisch auf wissenschaftsbasierte Innovations- und Gründungspotenziale untersuchen. Hierzu müssen relevante Forschungsergebnisse, technologische Kompetenzen und interessierte Teams erfasst werden. Für identifizierte Potenziale müssen insbesondere technologischer Reifegrad, Anwendungsbedarf, Teamstatus, Unterstützungsbedarf und geeignete nächste Entwicklungsschritte dokumentiert werden. Fragen zu Schutzrechten und Verwertungsbefugnissen müssen mit den zuständigen Stellen der TUM abgestimmt werden.
- Der AN muss die Innovationsfelder, Transferpotenziale und Unterstützungsbedarfe im Umfeld autonomer Mobilitätssysteme im ÖPNV systematisch analysieren, auf Grundlage einer Sekundäranalyse sowie der vom AG bereitgestellten Zwischenergebnisse der Teilbereiche A–D und der Arbeitspakete Z3 und Z4.
- Der AN muss Innovations- und Transferhemmnisse entlang der Wertschöpfungskette autonomer Mobilität identifizieren und bewerten (u. a. Technologie, Betrieb, Genehmigung, Finanzierung, Beschaffung, Markt).
- Der AN muss mindestens 15 leitfadengestützte Interviews durchführen und auswerten. Die Auswahl muss Perspektiven aus Forschung und potenziellen Gründungsteams, bestehenden Startups, Innovations- und Gründungszentren, Venture Capital beziehungsweise anderen geeigneten Finanzierungseinrichtungen sowie Industrie, Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und öffentlicher Verwaltung abdecken. Mehrere Perspektiven können durch dieselben Gesprächspartner vertreten sein. Interviewleitfaden und Auswahl der Gesprächspartner müssen mit dem AG abgestimmt werden.

- Der AN muss eine Innovationslandkarte autonomer Mobilitätssysteme als strukturierte, fortschreibbare Wissensbasis innerhalb des DZM-MUC aufbauen (Format nach Abstimmung mit dem AG, in einem offenen, vom AG weiterverwendbaren Dateiformat) und bis PM 30 fortschreiben.

LB 2 – Katalog innovationsnaher Anschluss-, Transfer- und Anwendungspotenziale (PM 11–17)

- Der AN muss die priorisierten Potenziale in einem standardisierten Transferprofil beschreiben. Dieses muss mindestens den adressierten Bedarf, den wissenschaftlich-technologischen Ausgangspunkt, mögliche Anwendungspartner, den Reifegrad, den Teamstatus, bestehende Hemmnisse und die nächsten Entwicklungsschritte enthalten. Bei Gründungspotenzialen müssen zusätzlich der Unterstützungsbedarf in Pre-Incubation, Inkubation oder Acceleration sowie gegebenenfalls der Bedarf zur Vorbereitung einer Finanzierung dargestellt werden.
- Für jedes priorisierte Gründungspotenzial muss der AN ein geeignetes Unterstützungsangebot innerhalb der angebundenen Innovations- und Gründungsstrukturen identifizieren und die Eignung sowie die Zugangsvoraussetzungen prüfen. Das Ergebnis muss in einer Zuordnung von Potenzial, Entwicklungsphase, Unterstützungsangebot, verantwortlicher Ansprechperson und vorgesehenem nächsten Schritt dokumentiert werden.

LB 3 – Challenge- und Innovationsformate mit vergleichender Evaluation (PM 9–27)

- Der AN muss mindestens zwei und bis zu drei unterschiedliche Formate zur Aktivierung innovationsnaher Anschlussaktivitäten konzipieren, durchführen und auswerten (z. B. Innovation Challenge, Hackathon, Prototyping- oder Innovation-Sprint, Open Call). Die Anzahl wird in Abstimmung mit dem AG auf Grundlage der Ergebnisse aus LB 1 festgelegt.
- Der AN muss Formate über das gesamte Spektrum des Ausgründungskontexts konzipieren und durchführen können: von Formaten für Studierende und studentische Gründungsteams (z. B. Hackathons, Ideation- und Prototyping-Formate) über Formate für Startups in der Validierungs- und Pilotierungsphase (z. B. Challenges mit Praxispartnern) bis zu Formaten mit Bezug zu Finanzierung und Skalierung (z. B. Investoren- bzw. Venture-Capital-Pitches, Matching mit Industrie- und Betreiberpartnern). Die durchgeführten Formate müssen zusammen mindestens zwei dieser Phasen abdecken.
- Der AN muss auf Grundlage der in LB 1 identifizierten Hemmnisse festlegen, an welcher Stelle des Innovationsprozesses (z. B. Problemdefinition, Ideation, Prototyping, Pilotierung, Skalierung) die Formate ansetzen.
- Der AN muss vor Durchführung des ersten Formats einen einheitlichen Evaluationsrahmen mit vorab definierten Kriterien und Indikatoren entwickeln (z. B. Mobilisierung und Reichweite, Lösungsqualität und Bedarfspassung, Transferpotenzial, Ressourceneffizienz), bei allen Formaten Daten nach diesem Rahmen erheben und die Formate vergleichend auswerten.
- Der AN muss die Praxispartner (SWM/MVG, LHM, MVV) als Bedarfsträger bei der Formulierung der Challenges einbinden und den im Vorhaben geplanten studentischen Hackathon (Teilbereich C) als Vergleichs- und Anknüpfungspunkt berücksichtigen.
- Der AN muss die Formate organisieren und durchführen, einschließlich Ansprache und Auswahl der Teilnehmenden, Jury- bzw. Bewertungsprozess, Moderation und Dokumentation. Durchführungsort ist grundsätzlich der Raum München; Räumlichkeiten stellt der AN oder nach Abstimmung der AG bzw. ein Projektpartner.
- Der AN muss die Challenge- und Innovationsformate mit den angebundenen Innovations- und Gründungsstrukturen verknüpfen. Bereits bei der Konzeption müssen geeignete Anschlussmöglichkeiten für die entstehenden Lösungen und Teams festgelegt werden. Für die fachliche Begleitung und Bewertung muss der AN bedarfsgerecht Expertise aus Gründungsentwicklung, Deep-Tech-Transfer, Anwendungspraxis und Finanzierung einbinden.

- Für jedes Format muss der AN eine strukturierte Nachbereitung durchführen. Gemeinsam mit dem AG müssen Ergebnisse mit weiterführendem Transfer- oder Gründungspotenzial ausgewählt werden. Für die ausgewählten Ergebnisse muss der AN mit den interessierten Teams ein Erstgespräch zu Entwicklungsstand und Unterstützungsbedarf durchführen und einen konkreten nächsten Schritt zu einem geeigneten Unterstützungsangebot vorbereiten. Ergebnisse, vereinbarte Schritte und der Stand der Anschlussaktivitäten müssen im Evaluationsbericht dokumentiert werden.
- Für unmittelbare Sachkosten der Formate (z. B. Raummiete, Catering, Material, Preisgelder, Reisekosten von Jurymitgliedern) steht ein Sachkostenbudget von bis zu 28.571,43 EUR netto (34.000,00 EUR brutto) zur Verfügung. Es wird nach vorheriger Abstimmung mit dem AG gegen Nachweis erstattet und ist nicht Bestandteil der Preiswertung (siehe Anlage 3a Preisblatt). Personalkosten, Honorare und Gemeinkosten des AN, seiner Unterauftragnehmer oder mit ihm verbundener Unternehmen sind aus dem Sachkostenbudget nicht erstattungsfähig; nicht verbrauchte Mittel verfallen.

LB 4 – Akteursvernetzung, internationale Perspektiven und Benchmark (PM 4–30, Benchmark PM 15–25)

- Der AN muss relevante Innovations-, Technologie-, GovTech- und Mobilitätsakteure innerhalb und außerhalb des DZM-MUC identifizieren, ansprechen und vernetzen und damit zum Meilenstein MS Z5.1 beitragen (PM 18: Innovations- und Transferökosystem mit Industrie-, Start-up- und Betreiberpartnern etabliert).
- Der AN muss über die Laufzeit mindestens zwei Vernetzungs- oder Austauschformate (zusätzlich zu LB 3) in Abstimmung mit den Disseminationsaktivitäten des Vorhabens (Arbeitspaket Z2) durchführen.
- Der AN muss internationale Innovations- und Start-up-Perspektiven integrieren, insbesondere vielversprechende Lösungen und Anbieter auch außerhalb Deutschlands identifizieren und sondieren und an den im Arbeitspaket Z3 geplanten internationalen Anbieter-Call anschließen.
- Der AN muss nationale und internationale Innovations-, Transfer- und Ökosystemansätze im Umfeld autonomer Mobilitätssysteme vergleichend analysieren (Benchmark) und dabei mindestens sechs Ökosysteme, Programme oder Initiativen untersuchen, davon mindestens drei außerhalb Deutschlands.

LB 5 – Operative Startup- und Transferpfade, Handlungsempfehlungen und Roadmap (laufend, Schwerpunkt PM 25–33)

- Der AN muss während der Laufzeit die mit dem AG priorisierten Innovations- und Gründungspotenziale kontinuierlich bearbeiten und deren Anschluss an bestehende Innovations- und Gründungsangebote organisieren. Die Bearbeitung muss mit den Ergebnissen aus LB 1 bis LB 4 verknüpft werden.
- Für jedes priorisierte Gründungspotenzial muss der AN gemeinsam mit dem interessierten Team eine strukturierte Einschätzung des Entwicklungsstands und Unterstützungsbedarfs vornehmen. Hieraus muss ein individueller Entwicklungsplan mit nächsten Schritten, Zuständigkeiten und geeigneten Unterstützungsangeboten abgeleitet werden.
- In der Pre-Incubation muss die Unterstützung insbesondere die Klärung des Anwendungsproblems, die erste Prüfung von Markt- und Nutzerbedarfen, die Teamkonstellation und die Vorbereitung eines geeigneten Validierungsschritts adressieren.
- Für inkubationsreife Vorhaben muss der AN den Anschluss an geeignete Angebote zur Geschäftsmodellentwicklung, technologischen und anwendungsbezogenen Validierung sowie Gründungsvorbereitung organisieren.
- Für weiterentwickelte Vorhaben muss der AN den Anschluss an geeignete Acceleration-, Pilotierungs- und Marktzugangsangebote sowie an relevante Industrie- und Anwendungspartner organisieren.

- Bei Vorhaben mit entsprechendem Entwicklungsstand muss der AN eine erste Einschätzung der Finanzierungsreife unterstützen. Hierzu müssen Entwicklungs- und Kapitalbedarf, geeignete Finanzierungswege und wesentliche Vorbereitungsschritte für Investorengespräche erfasst werden. Bei festgestellter Eignung und Zustimmung des Teams muss der AN die gezielte Ansprache geeigneter Venture-Capital- oder anderer Finanzierungspartner vorbereiten und den Kontakt vermitteln.
- Die Übergabe an ein Unterstützungsangebot muss über eine bloße Weiterleitung von Kontaktdaten hinausgehen. Der AN muss die fachliche Passung und Aufnahmevoraussetzungen mit der zuständigen Stelle klären, mit Zustimmung des Teams den Erstkontakt herstellen und das Ergebnis sowie die vereinbarten nächsten Schritte dokumentieren.
- Der AN muss eine fortlaufende Übersicht der bearbeiteten Potenziale, Entwicklungsphasen, Unterstützungsbedarfe, vermittelten Angebote und erreichten Bearbeitungsstände führen. Personenbezogene oder vertrauliche Informationen dürfen nur im erforderlichen und zulässigen Umfang verarbeitet und weitergegeben werden.
- Der AN muss aus den Analysen und den praktischen Erfahrungen der Startup- und Transferbegleitung Handlungsempfehlungen für wirksame Innovations- und Transferprozesse ableiten. Die Roadmap muss konkrete Übergänge zwischen Forschung, Pre-Incubation, Inkubation, Acceleration, Anwendung und Finanzierung beschreiben sowie Hemmnisse und Verbesserungsmöglichkeiten benennen.
- Der AN muss den AG bei der Erarbeitung und Verabschiedung der Innovations- und Skalierungsstrategie zum Meilenstein MS Z5.2 (PM 36) unterstützen.

Die genannten Entwicklungsphasen sind nach dem jeweiligen Bedarf der Vorhaben anzuwenden; nicht jedes Vorhaben muss sämtliche Phasen durchlaufen. Geschuldet sind die beschriebenen Analyse-, Begleitungs-, Vorbereitungs- und Vermittlungsleistungen. Die Aufnahmeentscheidung unabhängiger Programme, Investitionsentscheidungen Dritter und bestimmte Gründungs- oder Finanzierungserfolge werden nicht geschuldet. Eine vollständige Durchführung externer Inkubations- oder Accelerator-Programme und deren Teilnahmegebühren sind nicht Bestandteil des Auftrags, soweit sie nicht ausdrücklich im Preisblatt enthalten sind.

LB 6 – Projektmanagement, Abstimmung und Berichtswesen (laufend)

- Der AN muss eine Projektleitung als zentrale Ansprechperson benennen und sich mit der wissenschaftlichen Leitung des AG in einem mindestens monatlichen Jour fixe abstimmen.
- Der AN muss an bis zu zwei Konsortial- bzw. Statustreffen des Vorhabens pro Jahr sowie nach Bedarf an Abstimmungen mit den Schnittstellen-Arbeitspaketen Z2, Z3 und Z4 teilnehmen.
- Der AN muss halbjährliche Kurzberichte (max. 3 Seiten) zu Fortschritt, Ergebnissen und Mittelabfluss jeweils spätestens vier Wochen nach Ablauf eines Projekthalbjahres vorlegen sowie Zuarbeit zu den Zwischen- und Schlussberichten des AG gegenüber dem Zuwendungsgeber leisten; Fristen für diese Zuarbeit legt der AG mit angemessenem Vorlauf fest.
- Der AN muss alle Ergebnisse qualitätsgesichert in deutscher Sprache dokumentieren; zentrale Ergebnisberichte müssen zusätzlich eine englische Zusammenfassung enthalten.

5 Ergebnisse und Termine

Nr.	Ergebnis (Deliverable)	LB	Fällig
D1	Abgestimmter Arbeits- und Methodenplan (inkl. Interviewleitfaden)	1, 6	PM 5
D2	Innovationslandkarte und Bericht zu Innovations- und Transferhemmnissen	1	PM 11
D3	Evaluationsrahmen für die Challenge- und Innovationsformate	3	vor dem ersten Format, spätestens PM 12

Nr.	Ergebnis (Deliverable)	LB	Fällig
D4	Katalog innovationsnaher Anschluss-, Transfer- und Anwendungspotenziale (Transferprofile und Zuordnung zu Unterstützungsangeboten)	2	PM 17
D5	Beitrag zu MS Z5.1: Dokumentation des etablierten Akteursnetzwerks	4	PM 18
D6	Internationaler Benchmark-Bericht	4	PM 25
D7	Evaluationsbericht mit vergleichender Auswertung der Formate	3	PM 27
D8	Handlungsempfehlungen und fortgeschriebene Innovationslandkarte	1, 5	PM 30
D9	Roadmap Innovations- und Transferökosystem autonome Mobilität	5	PM 33

Die Ergebnisse müssen dem AG jeweils als Entwurf zur Abstimmung und nach Einarbeitung der Anmerkungen in finaler Fassung übergeben werden. Die Abnahme erfolgt je Ergebnis durch den AG.

Die Abnahme der Startup- und Transferleistungen setzt eine nachvollziehbare Dokumentation der vereinbarten Bearbeitungsschritte voraus. Hierzu zählen insbesondere Entwicklungsprofile, individuelle nächste Schritte, die Prüfung geeigneter Unterstützungsangebote und die dokumentierte Vorbereitung beziehungsweise Durchführung von Übergaben. Eine erfolgreiche Programmaufnahme oder Finanzierung ist keine Voraussetzung der Abnahme.

6 Personal

Der AN muss für die Leistungserbringung qualifiziertes Personal einsetzen, mindestens eine Projektleitung sowie weitere Mitarbeitende für Analyse, Formatdurchführung und Dokumentation. Die Projektleitung muss im Angebot namentlich benannt werden. Weitere Schlüsselpersonen, insbesondere die verantwortliche Person für die Startup- und Transferbegleitung, müssen ebenfalls namentlich benannt werden, sofern sie beim Bieter bereits beschäftigt sind. Ist für eine Rolle eine Neueinstellung vorgesehen, genügt im Angebot ein Anforderungsprofil mit der vorgesehenen Qualifikation und Erfahrung; die Person muss dann spätestens bis zum Leistungsbeginn namentlich benannt werden, das Anforderungsprofil erfüllen und bedarf der Zustimmung des AG, die nur aus sachlichem Grund verweigert werden darf. Die benannten Personen müssen für die Leistungserbringung eingesetzt werden; ein Austausch ist nur mit vorheriger Zustimmung des AG und nur gegen Personen mit mindestens gleichwertiger Qualifikation und Erfahrung zulässig.

Das eingesetzte Team muss insgesamt praktische Erfahrung mit wissenschaftsbasierten Deep-Tech-Gründungsvorhaben und den Übergängen zwischen Pre-Incubation, Inkubation, Acceleration und Finanzierung abdecken. Für die Startup- und Transferbegleitung muss eine verantwortliche Person benannt werden. Diese muss die Zusammenarbeit mit den angebundenen Innovations- und Gründungsstrukturen sowie den relevanten Finanzierungspartnern koordinieren. Die erforderliche Erfahrung und die Aufgabenverteilung müssen durch Personalprofile und das Umsetzungskonzept nachgewiesen werden (siehe Ziffer 10).

Zur Orientierung für die Kalkulation: Der AG geht von einem durchschnittlichen Personaleinsatz in der Größenordnung von etwa einem Vollzeitäquivalent über die Laufzeit aus. Diese Angabe ist unverbindlich; maßgeblich ist der vom Bieter für die vollständige Leistungserbringung kalkulierte Aufwand.

7 Mitwirkung des Auftraggebers

- Bereitstellung der für die Leistungserbringung erforderlichen Zwischenergebnisse und Informationen aus dem Vorhaben.

- Herstellung der Kontakte zu den Projektpartnern, Praxispartnern und beteiligten TUM-Forschungseinheiten des Vorhabens.
- Zeitnahe Abstimmung und Freigabe der methodischen Festlegungen und Ergebnisse.

8 Nutzungsrechte, Veröffentlichung und Datenschutz

Der AN räumt dem AG an allen im Rahmen des Auftrags erstellten Ergebnissen das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte, übertragbare Recht ein, diese zu nutzen, zu bearbeiten, zu veröffentlichen und an die Verbundpartner sowie den Zuwendungsgeber weiterzugeben. Die Ergebnisse sind zur Veröffentlichung bestimmt. Vorbestehende Rechte, Methoden und Werkzeuge des AN bleiben unberührt; soweit sie in Ergebnisse einfließen, räumt der AN dem AG die zur Nutzung der Ergebnisse erforderlichen einfachen Nutzungsrechte ein.

Bei der Durchführung von Interviews, Formaten und der Startup- und Transferbegleitung verarbeitet der AN personenbezogene Daten und muss dabei die DSGVO beachten.

Soweit der AN personenbezogene Daten verarbeitet, die ihm der AG zur Verfügung stellt (z. B. Kontaktdaten von Forschenden und Teams aus den TUM-Forschungseinheiten), erfolgt dies als Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Hierfür gilt die Auftragsverarbeitungsvereinbarung (Anlage 9), die Vertragsbestandteil wird.

9 Vergütung und Abrechnung

Die Vergütung erfolgt zu den im Preisblatt (Anlage 3a) angebotenen Pauschalfestpreisen je Leistungsbaustein. Die Abrechnung erfolgt nach Abnahme der jeweils zugeordneten Ergebnisse gemäß Ziffer 5; für LB 4 bis LB 6 kann halbjährlich anteilig abgerechnet werden. Das Sachkostenbudget nach LB 3 wird gegen Nachweis erstattet. Die Rechnungen müssen so gestaltet sein, dass sie den Nachweispflichten des AG gegenüber dem Zuwendungsgeber genügen.

10 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen zur Leistung

- **Konzept** (max. 10 DIN-A4-Seiten, Schriftgröße mind. 10 pt, zzgl. max. 2 Seiten Zeitplan) gemäß Anlage 2 Zuschlagskriterien, zwingend gegliedert in die Abschnitte 2.1 bis 2.5.
- **Preisblatt** (Anlage 3a).
- **Nachweis der vorgesehenen Anbindung an bestehende Innovations- und Gründungsstrukturen:** Benennung der Einrichtungen und Angebote, Darstellung ihrer operativen Tätigkeit und der nutzbaren Leistungen für Pre-Incubation, Inkubation, Acceleration und Finanzierungsvorbereitung sowie Benennung der zuständigen Ansprechpersonen. Bei extern bereitgestellten Leistungen müssen geeignete Bestätigungen zur vorgesehenen Zusammenarbeit und zu den für den Auftrag nutzbaren Zugängen vorgelegt werden. Die geltenden Aufnahme- und Auswahlbedingungen müssen offengelegt werden. Soweit eine Eignungsleihe vorliegt, müssen zusätzlich die hierfür vorgesehenen Formblätter eingereicht werden.
- **Personalprofile** der Projektleitung, der verantwortlichen Person für die Startup- und Transferbegleitung und weiterer Schlüsselpersonen (je Person max. 1 DIN-A4-Seite; nicht auf den Seitenumfang des Konzepts angerechnet). Für Rollen, die neu besetzt werden sollen, ist statt des Personalprofils ein Anforderungsprofil einzureichen (siehe Ziffer 6); die Projektleitung muss in jedem Fall namentlich benannt werden.